

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 266/2021 öffentlich			
Dezernat: I - Wahlleiter Stv. FBL: Herr Ralf Pantel AbtL: Herr Hinkelmann/ Frau Hamacher Verfasser/in: Herr Hinkelmann Frau Hamacher		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Wahlausschuss für die Integrationsratswahl					05.08.2021

TOP Mitteilung Allgemeine Informationen zum Wahlrecht

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information der Mitglieder des Wahlausschusses über die Integrationsratswahl.

2. Sachverhalt

- Das Wahlgebiet für die Integrationsratswahl umfasst das ganze Stadtgebiet Bergheim. Da die Integrationsratswahl dieses Jahr zusammen mit der Bundestagswahl durchgeführt wird, werden die für die Bundestagswahl gebildeten Wahlbezirke analog angewendet.
- Zur Teilnahme an der Integrationsratswahl berechtigt sind gemäß § 27 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW, wer
 - nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
 - eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
 - die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat. und
 - am Wahltag 16 Jahre alt ist, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhält und seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl im Stadtgebiet Bergheim seine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) hat.

Nicht wahlberechtigt sind hingegen gemäß § 27 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW

Ausländer,

- auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet und
- die Asylbewerber sind.

- Die Stimmenausszählung erfolgt gem. der Wahlordnung nicht am Wahltag, sondern spätestens am 2. Tag nach der Wahl. Aufgrund der im Vergleich zur erwartenden Wahlbeteiligung hohen Anzahl von Wahlbezirken muss davon ausgegangen werden, dass pro Wahlbezirk nur wenige Stimmen bei der Urnenwahl abgegeben werden. Um eine geheime Wahl zu gewährleisten, werden die Stimmzettel an zentraler Stelle ausgezählt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt –

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -